



Partner der Unternehmen

Themen:
News aus der Region
Corona-Pandemie
Neues aus der Förderlandschaft
Wettbewerbe
Veranstaltungsausblick

15

Gemeinsam die Zukunft gestalten!

Liebe Unternehmerinnen und Unternehmer,

die Corona-Pandemie hat uns leider noch immer im Griff und bringt nach wie vor Einschränkungen mit sich – sowohl im Geschäftsleben, als auch im Alltag. Die Bewältigung dieser Krise zehrt an den Nerven, bindet Kräfte und ist für uns alle eine große Herausforderung. Eigentlich wollten wir in diesem Frühjahr wieder mit unseren Betriebsbesichtigungen vor Ort starten, um uns in dieser herausfordernden Zeit wieder direkt mit Ihnen auszutauschen. Durch den anhaltenden Lockdown und den damit verbundenen Maßnahmen müssen wir diese Besuche jedoch weiterhin auf unbestimmte Zeit verschieben. Eines kann ich Ihnen heute schon zusagen: Ich freue mich schon auf die Begegnungen im Rahmen meiner Betriebsbesichtigungen, wenn dies die Corona-Lage wieder zulässt.

Auch nach über einem Jahr Pandemie überschattet Corona alle anderen Themen und beeinflusst maßgeblich die Welt der Nachrichten. Es vergeht kein Tag, an dem wir nicht neue Informationen erhalten, und oftmals ändert sich die Situation von einem Moment auf den anderen. Sie weiter in dieser Krise zu unterstützen, ist unsere kontinuierliche Aufgabe.

Nun aber lade ich Sie ein, sich im aktuellen Newsletter zu informieren. Ich wünsche Ihnen weiterhin viel Kraft für die anstehenden Herausforderungen.

Susanne Ganster

Ihre Dr. Susanne Ganster,
Landrätin und Vorsitzende des Aufsichtsrates



Sehr geehrte Unternehmerinnen und Unternehmer,

die Corona-Krise ist eine der größten Herausforderungen in der Geschichte der Bundesrepublik – vor allem gesundheitlich, aber auch wirtschaftlich.

„Fahren auf Sicht“: In Corona-Zeiten bedeutet das vor allem, kurzfristige Entscheidungen zu treffen. Daher stehen wir – die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Südwestpfalz – Ihnen auf allen Wegen zur Seite.

Da uns die Corona-Lage gelehrt hat, dass Informationen noch schneller ausgetauscht werden müssen, haben wir uns entschieden, zusätzlich zu unserem Print-Newsletter auch regelmäßig einen digitalen Newsletter anzubieten. Folgen Sie einfach dem QR-Code, um sich dafür anzumelden und so immer up to date zu bleiben.

Auf unserer Homepage haben wir einen Unterpunkt „Corona“ integriert, wo Sie alle aktuellen Rahmenbedingungen für die Wirtschaft schnell und unkompliziert nachlesen können.

Kommen Sie gerne jederzeit auf meine Kolleginnen und mich zu, wenn Sie Fragen haben. Wir helfen Ihnen gerne – schnell und unbürokratisch.

M. Heinrich

Ihre Miriam Heinrich
Geschäftsführerin

Unsere Gesellschafter

Gesellschafter der WFG sind der Landkreis Südwestpfalz, die Verbandsgemeinden (Dahner Felsenland, Hauenstein, Pirmasens-Land, Rodalben, Thaleischweiler-Wallhalben, Waldfischbach-Burgalben, Zweibrücken-Land), die Sparkasse Südwestpfalz, die VR-Bank Südwestpfalz eG Pirmasens-Zweibrücken, die VR Bank Südliche Weinstraße – Wasgau eG und die Volksbank Kaiserslautern eG.



Breitbandausbau in der Südwestpfalz – Sonderaufruf Gewerbe- und Industriegebiete

Nach dem bereits im Jahre 2018 im Rahmen der Breitbandinitiative des Landkreises 34 Gewerbegebiete und drei gewerbliche Einzellagen (insgesamt 443 Grundstücke) mit Glasfaseranschlüssen (FTTH) versorgt werden konnten, geht der geförderte Breitbandausbau von Gewerbe- und Industriegebieten im Landkreis Südwestpfalz weiter.

Im aktuellen Sonderaufruf „Gewerbe- und Industriegebiete“ sind im Landkreis zwölf weitere Gewerbegebiete in zehn Orten im Landkreis förderfähig. Die berechnete Wirtschaftlichkeitslücke beläuft sich auf circa 2 Millionen Euro.

Der Sonderaufruf „Gewerbe- und Industriegebiete“ sieht folgende Fördervoraussetzungen vor:

- Es muss sich um ein im Flächennutzungsplan ausgewiesenes bauplanungsrechtliches Gewerbe- bzw. Industriegebiet handeln.
- Im Gebiete müssen mindestens drei Gewerbebetriebe ansässig sein (mehrere kleine Gewerbegebiete innerhalb eines Ortes können förderrechtlich evtl. zusammenfasst werden)
- Die zur Verfügung stehende Bandbreite muss bei mindestens drei Betrieben unter der förderrechtlichen Aufgreif-

schwelle liegen. Die Aufgreifschwelle errechnet sich aus 30 Mbit/s pro internetverbundenem Arbeitsplatz zzgl. 30 Mbit/s für die Unternehmensleitung.

Auf Grundlage dieser Fördervoraussetzungen hat der Landkreis das gesamte Kreisgebiet einer umfassenden Überprüfung unterzogen und eine neue Gebietskulisse erstellt. Entsprechende Förderanträge bei Bund und Land wurden eingereicht. Der vorläufige Bewilligungsbescheid des Bundes mit einem Fördervolumen von 50 % der Wirtschaftlichkeitslücke liegt bereits vor. Die Bewilligung der Co-Finanzierung. Der Anschluss der Gewerbegebiete an das Glasfasernetz stellt einen wichtigen Schritt zur Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit der Unternehmen im Landkreis Südwestpfalz dar. Bandbreiten von 1.000 Mbit/s sind nach der Umsetzung des Projektes an jeder einzelnen Gewerbeadresse in den geförderten Gebieten möglich.



Stiftung zukunftsfähige Südwestpfalz – Morgen beginnt schon Heute!

2019 gründeten die Brüder Bernd und Jörg Schwitzgebel die gemeinnützige „Stiftung zukunftsfähige Südwestpfalz“ aus der Erbschaft ihrer Eltern Anni und Frieder Schwitzgebel. Da das Ehepaar in Pirmasens und Umgebung stark verwurzelt war, soll das Stiftungsgeld zurück in die Heimat fließen. Ziel der Stiftung ist es, die Lebensqualität und Zukunftsfähigkeit der Südwestpfalz zu fördern.

Interview mit Bernd Schwitzgebel, Vorstandsvorsitzender der Stiftung zukunftsfähige Südwestpfalz

Welche Projekte oder Ideen sind förderberechtigt?

Der Fokus der Stiftung liegt auf Ideen und Projekten aus den Bereichen Schule, Studium, Berufseinstieg und Weiterbildung. Dazu zählen unter anderem innovative Master- und Doktorarbeiten, Weiterbildungen in gewerblich-technischen Berufen oder Forschungsarbeiten wie beispielsweise der Schülerwettbewerb „Jugend forscht“. Aber auch Startups mit einer guten, innovativen Idee können unterstützt werden. Wichtig ist uns bei den eingereichten Anträgen, dass den Projekten ein Zukunftsgedanke zugrunde liegt und dass es einen Bezug zur Südwestpfalz gibt. Aus diesem Grund mussten wir beispielsweise die Unterstützung eines Hackathon-Wettbewerbs an der Hochschule Mannheim/Ludwigshafen ablehnen.

Welche Unterstützungsmöglichkeiten bieten Sie?

Die Unterstützung, die wir den Antragstellern bieten, ist hauptsächlich finanzieller Natur. Das Gründungskapital der Stiftung beträgt 750.000 Euro und pro Jahr können wir bis zu

50.000 Euro verteilen. Eine Förderhöchstgrenze für die einzelnen Projekte gibt es nicht. Grundsätzlich können wir uns auch vorstellen, Messen und Veranstaltungen (z.B. Gründermessen) als Sponsor zu unterstützen oder Preisgelder für Wettbewerbe zur Verfügung zu stellen. Aufgrund der Corona-Pandemie bot sich hier allerdings noch keine Gelegenheit.

Wie viele Anträge haben Sie bisher genehmigt und wie viel Geld ist dabei geflossen?

Acht Anträge gingen bisher bei der Stiftung ein, vier davon wurden genehmigt. Im vergangenen Jahr haben wir beispielsweise ein Stipendium für einen Masterabschluss in Höhe von 300 Euro pro Monat vergeben. Und ab 2021 wird jährlich ein Deutschlandstipendium für die Hochschulstandorte Pirmasens/Zweibrücken finanziert. Etwa 10.000 Euro sind für die bisher genehmigten Anträge in die Region geflossen.

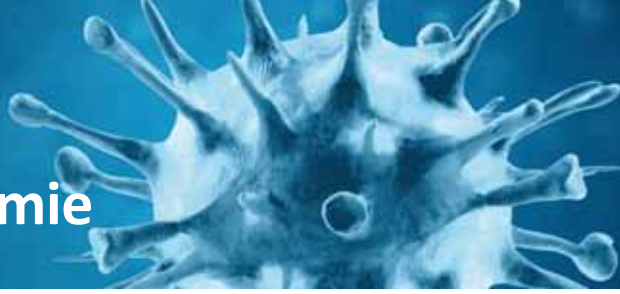


Stiftung
zukunftsfähige
Südwestpfalz

Kontakt: Stiftung zukunftsfähige Südwestpfalz
Ansprechpartner: Bernd Schwitzgebel
info@stiftungsuedwestpfalz.de



Corona-Pandemie



Die derzeitigen Entwicklungen rund um die Corona-Pandemie sind sehr dynamisch. Wir bitten daher um Verständnis, dass zusätzliche Maßnahmen der Bundesregierung, die möglicherweise nach dem 1. Juni 2021 veröffentlicht wurden, in diesem Newsletter nicht berücksichtigt werden konnten.

Die neuesten Informationen zu den hier genannten und weiteren Unterstützungsmöglichkeiten für betroffene Unternehmen finden Sie auf unserer Homepage www.wfg-suedwestpfalz.de. Diese wird ständig aktuell gehalten.

Überbrückungshilfe III: Neuer Zuschuss möglich

Unternehmen, die im Rahmen der Corona-Pandemie besonders schwer und über eine sehr lange Zeit von Schließungen betroffen sind, erhalten einen neuen zusätzlichen Eigenkapitalzuschuss. Darüber hinaus wurden die Bedingungen der Überbrückungshilfe III auch insgesamt nochmals verbessert. Die Antragsfrist endet am **31. August 2021**.

Was ist neu bei der Überbrückungshilfe III?

- Eigenkapitalzuschuss für Unternehmen mit einem Umsatzeinbruch von mindestens 50 Prozent in mindestens drei Monaten im Zeitraum von November 2020 bis Juni 2021
- Erhöhung der Fixkostenerstattung auf 100 Prozent für Unternehmen mit einem Umsatzeinbruch von mehr als 70 Prozent
- Antragsberechtigung für kirchliche Unternehmen und bis 31.10.2020 gegründete Start-ups
- Sonderabschreibungsmöglichkeiten für Saisonware und verderbliche Ware auf Hersteller, Großhändler und professionelle Verwender erweitert
- Wahlrecht für Soloselbstständige, die Gesellschafter von Personengesellschaften sind: Sie können den Antrag auf Neustarthilfe entweder über einen prüfenden Dritten oder als Direktantrag stellen
- Nachträgliches Wahlrecht für Unternehmen und Soloselbstständige zwischen Neustarthilfe und Überbrückungshilfe III zum Zeitpunkt der Schlussabrechnung

Der Eigenkapitalzuschuss und die weiteren Verbesserungen werden im Rahmen der bestehenden Überbrückungshilfe III gewährt. Unternehmen, die bereits einen Erstantrag auf Überbrückungshilfe III gestellt haben, können seit Ende April einen Änderungsantrag für den neuen Zuschuss stellen.

Weitere Informationen zu den Corona-Hilfen der Bundesregierung:



HÄRTEFALLHILFEN GESTARTET:
Unternehmen, die in ihrer Existenz bedroht sind, und die von den bestehenden Hilfsprogrammen von Bund, Ländern und Kommunen nicht erfasst sind, können für die Monate November 2020 bis Juni 2021 Anträge auf Härtefallhilfen von Bund und Ländern stellen.



© Thant Images / AdobeStock (4)

Neustarthilfe für Soloselbständige

Soloselbständige, die im Rahmen der Überbrückungshilfen III keine Fixkosten geltend machen, aber dennoch stark von der Corona Krise betroffen sind, können einmalig eine Neustarthilfe von bis zu 7.500 Euro erhalten. Die volle Neustarthilfe wird gewährt, wenn der Umsatz der oder des Soloselbständigen während des Förderzeitraums Januar 2021 bis Juni 2021 im Vergleich zum Referenzumsatz um mehr als 60 Prozent zurückgegangen ist. Eine gleichzeitige Antragstellung für eine Fixkostenerstattung im Rahmen der Überbrückungshilfe III ist nicht möglich.

Der Antrag kann direkt gestellt werden. Die Antragsfrist endet am **31. August 2021**.



Unbürokratische Verlängerung der Gaststättenerlaubnis




Das Land Rheinland-Pfalz hat eine Allgemeinverfügung erlassen, um die Konzessionen bestehender Gaststätten aufrecht zu erhalten, die seit nunmehr einem Jahr aufgrund der Corona-Verordnungen nicht mehr öffnen können. Nach dem Bundesgaststättengesetz erlischt eine bestehende Erlaubnis zum Führen einer Gaststätte, wenn diese ein Jahr nicht in Betrieb war.

Die von der ADD in Trier herausgegebene Allgemeinverfügung verlängert die Erlöschensfrist von Amts wegen bis zum **18. März 2022**. Damit bleiben die Konzessionen der Betreiber erhalten.

„Wir wollen unsere Gastronomie, unsere Discotheken, Bars und Konzertbetriebe erhalten“, betonte Wirtschaftsminister Dr. Volker Wissing. Diese und auch andere gastronomische Betriebe sind seit einem Jahr geschlossen, ihre Betreiber zur Untätigkeit gezwungen. In dieser Situation ist es eine Selbstverständlichkeit, dass die Gaststättenerlaubnis bestehen bleibt. „Mit der Allgemeinverfügung hat das Land dafür eine wichtige Voraussetzung geschaffen“, so Wissing.

Die Corona-Hilfen im Landkreis Südwestpfalz

Stand: 30. April 2021

	 Eingegangene Anträge	 Bewilligte Anträge	 Ausgezahlte Summe
Novemberhilfe	411	382	3.690.000 Euro
Dezemberhilfe	404	364	4.360.000 Euro
Überbrückungshilfe I	106	103	643.000 Euro
Überbrückungshilfe II	183	176	1.990.000 Euro
Überbrückungshilfe III	220	134	5.690.000 Euro
Neustarthilfe	143	90	458.000 Euro

Quelle: Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)

Neues aus der Förderlandschaft – Förderprogramme für Unternehmen

Neues Förderprogramm für das Gastgewerbe

Mit einem neugestalteten Förderprogramm stärkt das Land Rheinland-Pfalz Investitionen in die touristische Infrastruktur. Damit soll die Wettbewerbsfähigkeit der rheinland-pfälzischen Tourismusbranche erhöht werden. Die Zuschüsse stammen aus dem „Sondervermögen Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie“.

Das „Förderprogramm zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des rheinland-pfälzischen Gastgewerbes – Sonderprogramm Gastgewerbe“ richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Hotellerie, das heißt Hotels, Hotels garni, Gasthöfe, Pensionen und Ferienzentren, die nach der Investition mindestens zehn Zimmer anbieten. Neu hinzugekommen sind Restaurants mit herkömmlicher Bedienung außerhalb von Verkehrsmitteln, in denen dann mindestens zehn Tische zur Verfügung stehen sowie Campingplätze mit mindestens zehn Stellplätzen und in der Folge

zeitgemäßen sanitären Einrichtungen.

Gefördert werden Investitionen in die Neuerrichtung sowie in die Erweiterung bestehender gastgewerblicher Betriebe. Dies umfasst neben dem Ausbau der Kapazitäten auch eine Angebotsumstellung oder -erweiterung oder etwa die Neugestaltung des Betriebsprozesses.

Das Mindestinvestitionsvolumen liegt bei 100.000 Euro, der maximale Zuschuss bei 800.000 Euro. Die Zuschusshöhe liegt je nach Betriebsgröße bei zehn oder zwanzig Prozent der förderfähigen Investitionssumme.

Anträge können bis zum **30. Juni 2022** bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) gestellt werden.



ISB | Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz

Doppelte Prämien für ausbildende KMU

Bereits im August 2020 startete das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“. Seitdem fördert die Bundesregierung kleine und mittlere Unternehmen (KMU) beim Neuabschluss von Ausbildungsverträgen. Die aktuell zweite Änderung der Förderrichtlinie gewährt den Unternehmen für ab dem 1. Juni 2021 beginnende Ausbildungsverträge nun eine verbesserte finanzielle Unterstützung, wenn die betriebliche Ausbildungsleistung aufrechterhalten oder sogar ausgeweitet wird. Außerdem wurden die Zugangsvoraussetzungen vereinfacht. Für Kleinstunternehmen ist zudem ein Sonderzuschuss hinzugekommen.

- „Ausbildungsprämie“ in Höhe von 4.000 Euro (bisher 2.000 Euro) für jede neu begonnene Berufsausbildung bei Erhalt des Ausbildungsniveaus der vergangenen drei Jahre
- „Ausbildungsprämie plus“ in Höhe von 6.000 Euro (bisher 3.000 Euro) für jede zusätzliche, neu beginnende Berufsausbildung bei Erhöhung des Ausbildungsniveaus im Vergleich zu den vergangenen drei Jahren
- „Zuschuss zur Ausbildungsvergütung“ zur Vermeidung von Kurzarbeit während der Ausbildung in Höhe von 75 Prozent der gezahlten Ausbildungsvergütung sowie 50 Prozent der Ausbildervergütung für jeweils bis zu zehn Azubis (max. 4.000 Euro)
- „Übernahmepremie“ in Höhe von 6.000 Euro (bisher 3.000 Euro) bei Übernahme von Auszubildenden aufgrund pandemiebedingter Insolvenz eines bisherigen Ausbildungsunternehmens oder damit verbundener Kündigung bzw. Auflösung des Ausbildungsverhältnisses
- „Lockdown-II-Sonderzuschuss für Kleinstunternehmen“ bis vier Mitarbeitende in Höhe einer Einmalzahlung von 1.000 Euro pro Azubi, wenn aufgrund behördlicher Anordnung die Geschäftstätigkeit nicht oder nur in geringem Umfang durchgeführt, die Ausbildung jedoch an mindestens 30 Arbeitstagen fortgesetzt wurde

Die Betriebe können sich mit Fragen zu den Zugangsbedingungen und zur Antragsstellung an die Handwerkskammer der Pfalz wenden. Die Ausbildungsberater Volker Lauer und Uwe Mannweiler informieren rund um das Förderprogramm.

Volker Lauer:

☎ 0631 / 3677-270

✉ vlauer@hwk-pfalz.de

Uwe Mannweiler:

☎ 0631 / 3677-168

✉ umannweiler@hwk-pfalz.de



**Handwerkskammer
der Pfalz**

Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur in der Südwestpfalz



GRW – hinter dieser Abkürzung steckt die Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur. Durch die Förderung von gewerblichen und gleichzeitig regionalen Investitionen sollen Unternehmen der Region dauerhaft Arbeitsplätze schaffen und erhalten. „Die hohe Nachfrage nach GRW-Mitteln zeigt das weiterhin große Vertrauen in den Wirtschaftsstandort Südwestpfalz“, so Landrätin Dr. Susanne Ganster. Miriam Heinrich, die Geschäftsführerin der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Südwestpfalz, ergänzt: „Wir unterstützen die Unternehmen der Region und diese investieren kräftig in die wirtschaftliche Dynamik. So sichern und schaffen wir zukunftsfähige Arbeitsplätze.“ Das GRW-Förderprogramm wird vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz aufgelegt und durch die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) umgesetzt.

Interview mit Ulrich Dexheimer, Sprecher des Vorstandes der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)

Die jetzige Förderperiode läuft Ende 2021 aus. Bis wann ist eine Antragsstellung in diesem Jahr noch möglich?

Die Antragsstellung ist noch bis in den Sommer möglich; das genaue Fristende ist derzeit noch nicht terminiert und wird, sobald es feststeht, auf der ISB-Homepage kommuniziert.

Was hat sich an den Förderkriterien kurz vor Endspurt geändert?

Seit Anfang des Jahres wurden angesichts der Corona-Pandemie die Fördervoraussetzungen im Hinblick auf die Schaffung neuer beziehungsweise die Sicherung vorhandener Dauerarbeitsplätze gesenkt: So reicht nun beispielsweise bei Erweiterungsvorhaben eine Steigerungsquote der Arbeitsplätze von 5 Prozent aus, während es zuvor 15 Prozent waren.

Wer ist antragsberechtigt?

Gefördert werden überwiegend überregional tätige, gewerbliche Produktionsbetriebe sowie bestimmte Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe (einschließlich Fremdenverkehrsbetriebe), die eine neue Betriebsstätte errichten, eine bestehende Betriebsstätte erweitern oder den Produktionsprozess einer Betriebsstätte diversifizieren beziehungsweise grundlegend ändern möchten. Bei Großunternehmen werden zudem Erstinvestitionen zugunsten neuer Wirtschaftstätigkeiten in dem betreffenden Gebiet gefördert. Grundsätzlich gilt: Die Förderung setzt in der Regel die Schaffung von neuen beziehungsweise die Sicherung von Dauerarbeitsplätzen voraus.

Lassen Sie uns einen Blick auf die gesamte Förderperiode werfen: Was ist an GRW-Mitteln in die Südwestpfalz geflossen?

Im Rahmen der GRW-Förderung wurden in der Förderperiode ab 01.10.2014 im Landkreis Südwestpfalz 46 Anträge mit einem Gesamtvolumen von rund 15 Millionen Euro bewilligt. Insgesamt wurden in den Fördergebieten in Rheinland-Pfalz 209 Anträge mit einem Gesamtvolumen von rund 79 Millionen Euro bewilligt.

Können Sie uns einen Ausblick für das Jahr 2022 geben?

Im Moment befindet sich das rheinland-pfälzische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau in intensivem Austausch mit dem Bund und den anderen Bundesländern, um auf dieser Basis die neuen Förderkriterien zu erarbeiten. Im Anschluss daran wird durch das Ministerium in Absprache mit unserem Haus die Erstellung der neuen Verwaltungsvorschrift erfolgen. Daher sind zum jetzigen Zeitpunkt noch keine näheren Angaben zu den neuen Fördergebieten und Förderkonditionen möglich.

Was wollen Sie den Unternehmen noch mit auf den Weg geben?

Investitionen und vor allem Innovationen sind für die Zukunftsfähigkeit von Unternehmen von entscheidender Bedeutung. Da die Konditionen der nächsten Förderperiode noch nicht feststehen, rate ich jedem Unternehmen, das in seine Betriebsstätten investieren will und die derzeitigen Förderkriterien erfüllt, sich zeitnah zu informieren.

Neben den regionalen Wirtschaftsförderungsstellen berät das Beraterteam der ISB unter der Telefonnummer 06131 6172-1333 sowie der E-Mailadresse beratung@isb.rlp.de kostenlos und unverbindlich zu diesem und anderen Förderprogrammen.



IBI - Implementierung betrieblicher Innovationen

Mit dem neuen Förderprogramm zur Implementierung betrieblicher Innovationen (IBI) werden rheinland-pfälzische Unternehmen bei der Einführung von Innovationen, neuen Technologien oder digitalen Geschäftsprozessen unterstützt. Mit Hilfe der Zuwendungen sollen Investitionsanreize geschaffen werden, die zur Schaffung bzw. Erhaltung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit beitragen. Antragsberechtigt sind kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen, einschließlich Beherbergungsbetriebe.

Gefördert werden Investitionsvorhaben die für die antragstellenden Unternehmen eine technologische Transformation bzw.

die Digitalisierung von Produktionsverfahren und Geschäftsmodellen darstellen. Die Förderung erfolgt als Investitionszuschuss in Höhe des Förderhöchstsatzes von bis zu 20 Prozent bei kleinen Unternehmen und bis zu 10 Prozent bei mittleren Unternehmen. Die Förderhöchstgrenze liegt bei 5 Millionen Euro. Weitere Informationen zu den Förderkriterien und zur Antragstellung:



Neues aus der Förderlandschaft – Förderprogramme für Unternehmen

„Digital Jetzt – Investitionsförderung für KMU“

Die Corona-Krise hat in Deutschland in vielen Branchen zu einem Digitalisierungsschub geführt. Zahlreiche mittelständische Unternehmen haben in kürzester Zeit ihre Prozesse und Geschäftsmodelle digitalisiert, um das unternehmerische Überleben zu sichern: Der stationäre Handel hat seine Produkte und Dienstleistungen vermehrt online angeboten, Geschäftsreisen

wurden durch Videokonferenzen ersetzt und Mitarbeiter konnten dank Homeoffice in den eigenen vier Wänden auf unternehmerische Daten zugreifen. Um die Digitalisierung in kleinen und mittelständischen Unternehmen weiter voranzutreiben, hat die Bundesregierung das Programm „Digital Jetzt – Investitionsförderung für KMU“ ins Leben gerufen.

Das Förderprogramm gewährt mittelständischen Unternehmen (inklusive Handwerksbetriebe und freie Berufe) finanzielle Zuschüsse für die Investition in digitale Technologien und die Qualifizierung von Mitarbeitern. Voraussetzung ist ein strukturierter Digitali-

sierungsplan, der unter anderem den aktuellen Stand der Digitalisierung im Unternehmen darlegt, sowie die Art und Anzahl der geplanten Qualifizierungsmaßnahmen für die Belegschaft. Die Förderquote richtet sich dabei nach der Anzahl der Mitarbeiter, die maximale Fördersumme beträgt 50.000 Euro. Insgesamt stehen für das neue Förderprogramm 203 Millionen Euro zur Verfügung. Die Förderperiode läuft bis Ende 2023.



Investitionen von heute.
Erfolg von morgen.



„DigiBoost“ unterstützt kleine und mittlere Betriebe bei Digitalisierung

Mit dem „DigiBoost“ ist im März 2021 ein niedrighschwelliges Förderangebot gestartet, das kleine und mittlere Unternehmen sowie Soloselbstständige und Freie Berufe bei der Digitalisierung ihrer Geschäftsprozesse unterstützt. Insbesondere der stationäre Einzelhandel sowie das Handwerk sollen von dem Programm profitieren.

„DigiBoost“ richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen bis 100 Mitarbeiter. Gefördert werden Digitalisierungsvorhaben mit Kosten ab 4.000 Euro. Möglich sind Zuschüsse bis zu 15.000 Euro pro Unternehmen, sowohl für Hard- als auch für Software zur Di-

gitalisierung der Betriebe. Der Aufbau professioneller, individuell programmierter Online-Shops, Infrastrukturen für mobiles Arbeiten oder digitales Lager- und Logistikmanagement wie auch die Digitalisierung von Werkstätten oder 3D-Druck sind förderfähig, ebenso die dazugehörige Beratungsleistung.

Das Förderprogramm wurde gemeinsam mit den Kammern (Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Landwirtschaftskammer) erarbeitet, die Beratungen in Form von Web-Seminaren anbieten. Dort erhalten Interessierte detaillierte Informa-

tionen zu den Förderkriterien und zum Antragsverfahren. Die Teilnahme ist Voraussetzung für eine Antragstellung. Termine sind auf den Seiten der Kammern zu finden.

Nach Teilnahme an einem Web-Seminar können Anträge über das digitale Kundenportal bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) gestellt werden.



Neues aus der Förderlandschaft

Klimaschutzoffensive für den Mittelstand

Wer in Elektrofahrzeuge investiert, kann dafür eine KfW-Förderung aus der „Klimaschutzoffensive für den Mittelstand“ nutzen. Mit dem Förderprogramm will die KfW Bankengruppe gezielt den Mittelstand dabei unterstützen, die Klimaschutzziele der Bundesregierung und der EU zu erreichen. Neu ist auch, dass Unternehmen und Freiberufler nicht nur durch die Nutzung, sondern auch die Herstellung von klimafreundlichen Technologien Anspruch auf Förderung haben.

Gefördert werden Investitionen in die Errichtung, den Erwerb sowie die Modernisierung von Anlagen:

- Herstellung klimafreundlicher Technologien, Produkte und Schlüsselkomponenten
- Klimafreundliche Produktionsverfahren
- Erzeugung von Strom, Wärme und Kälte aus Erneuerbaren Energien
- Herstellung von Biomasse, Biogas und Biokraftstoffen
- Nachhaltige Mobilität

Förderberichtigt sind folgende Antragsteller mit einem Jahresumsatz von maximal 500 Millionen Euro:

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden
- Kommunale Unternehmen
- Einzelunternehmer oder Freiberufler

Höhe der Förderung:

- Bis zu 25 Millionen Euro pro Vorhaben
- Bis zu 100 Prozent der förderfähigen Investitionskosten



Sonderförderung für rheinland-pfälzische Dorfläden

Betreiber rheinland-pfälzischer Dorfläden können eine Sonderförderung von bis zu 10.000 Euro beantragen. Ziel der Förderung ist es, die Funktion der Dorfläden als lebendiger Dorfmittelpunkt und Treffpunkt wieder zu stärken, nachdem die Dorfläden sich im letzten Jahr pandemiebedingt auf den reinen Einkauf oder die Belieferung beschränken mussten. Das Ministerium des Innern und für Sport stellt hierfür insgesamt 100.000 Euro zur Verfügung.

Gefördert werden Maßnahmen, die den Dorfladen als sozialen Ort stärken bzw. wiederbeleben. Es können entweder bisherige Angebote reaktiviert oder neue Angebote geschaffen werden.

Zuwendungsfähig sind nur zusätzliche Sach- und Personalaufwendungen, die bei Umsetzung des bewilligten Projektes nachweislich entstehen. Die Zuwendung beträgt pro Antrag bis zu 10.000 Euro bei einem Fördersatz von bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Aufwendungen.

Die Maßnahme soll innerhalb des laufenden Haushaltsjahres 2021 abgeschlossen werden.

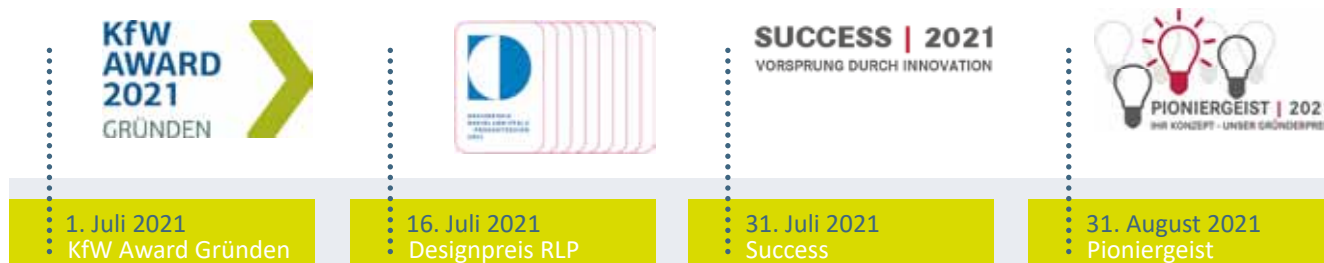
Antragsberechtigt sind Dorfladenbetreiber und Dorfladenträger in Rheinland-Pfalz.

Antragschluss ist der **30. September 2021**.



Wettbewerbe – Kreative Köpfe und innovative Ideen gesucht!

Wettbewerbe sind insbesondere für junge und aufstrebende Unternehmen in der Südwestpfalz eine gute Gelegenheit, ihre Konzepte und Ideen zu präsentieren und in den Fokus einer breiten Öffentlichkeit zu rücken. Deshalb hat die Wirtschaftsförderung Südwestpfalz hier eine Auswahl von interessanten Wettbewerben zusammengestellt.



KfW Award Gründen

Bis zum **1. Juli 2021** können sich junge Unternehmen sowie Start-ups aller Branchen für den diesjährigen KfW Award Gründen bewerben. Der Wettbewerb steht wie im vergangenen Jahr unter dem Einfluss der Corona-Pandemie und soll die Leistungen junger Unternehmen in dieser herausfordernden Zeit besonders anerkennen. Die Preise sind insgesamt mit 35.000 Euro dotiert. Die Jury bewertet die Geschäftsideen nach ihrem Innovationsgrad sowie ihrer Kreativität und prüft, ob soziale Verantwortung übernommen wird. Darüber hinaus fließt der erfolgreiche Umgang mit den Herausforderungen der Corona-Krise in die Bewertung ein. Die Preisträger werden am 28. Oktober 2021 bekannt gegeben. Zudem berichtet der TV-Sender n-tv in einer Sondersendung über den Bundessieger und weitere ausgewählte Preisträger. Bei der Vermarktung ihrer Erfolgsgeschichte werden die Unternehmen von einer erfahrenen PR-Agentur unterstützt.



SUCCESS

Die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) zeichnet auch in diesem Jahr erfolgreiche Innovationen rheinland-pfälzischer Unternehmen aus. Bis zum **31. Juli 2021** können sich kleine und mittlere Unternehmen (KMU) aus Rheinland-Pfalz für die SUCCESS-Technologieprämien bewerben. Prämiert werden neue Produkte, Produktionsprozesse, technologieorientierte Dienstleistungen oder anspruchsvolle IT-Vorhaben für technische Anwendungen, die bereits erfolgreich auf den Markt gebracht wurden. Besonders zukunftsweisende Ideen und innovative Produkte werden mit Einzelprämien von bis zu 15.000 Euro gewürdigt und der Öffentlichkeit vorgestellt. Zudem wird in diesem Jahr eine ebenfalls mit 15.000 Euro dotierte Sonderprämie zum Thema „Künstliche Intelligenz im Mittelstand“ vergeben.



Designpreis RLP für Produktdesign

Bis zum **16. Juli 2021** können sich Wirtschaftsunternehmen, Handwerksbetriebe, Designer und Designbüros, die in Rheinland-Pfalz ansässig sind, für den „Designpreis Rheinland-Pfalz für Produktdesign“ bewerben. Prämiert werden herausragend gestaltete Serienprodukte der Industrie und des Handwerks, die seit 2019 im Handel sind oder spätestens in diesem Jahr in den Handel kommen. Auch Nachwuchstalente aus Hoch- und Fachschulen und Ausbildungsbetrieben können sich mit passenden Semester- und Abschlussarbeiten an dem Wettbewerb beteiligen. Die Handwerkskammer Koblenz und das Designforum Rheinland-Pfalz „descom“ führen das Wettbewerbsverfahren und die Preisverleihung als Projektpartner durch. Die Preise und Auszeichnungen des Wettbewerbs werden auf der Website www.designpreis-rlp.de präsentiert und in den Räumlichkeiten der Festung Ehrenbreitstein in Koblenz ausgestellt.



Gründerwettbewerb „Pioniergeist 2021“

Existenzgründer, die sich während der letzten fünf Jahre selbstständig gemacht, ein Unternehmen übernommen haben oder in diesem Jahr gründen werden, können sich auch in diesem Jahr bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) für den Gründerpreis „Pioniergeist“ bewerben. Durch die Förderung zukunftssträchtiger Existenzgründungen soll die Wirtschaft in Rheinland-Pfalz weiter vorangetrieben werden. Die Bewerbungsfrist für die 23. Ausgabe des Wettbewerbs endet am **31. August 2021**. Für die besten Gründungskonzepte werden Preisgelder von insgesamt 30.000 Euro verliehen. Darüber hinaus vergeben die Business Angels Rheinland-Pfalz einen Sonderpreis in Höhe von 5.000 Euro für die beste Gründungs idee.



Wirtschaftsförderung ist für Unternehmen da – Seite an Seite mit der regionalen Wirtschaft

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Südwestpfalz hält ein umfangreiches Informations- und Beratungsangebot bereit. Über aktuelle Hilfestellungen in Zeiten der Corona-Pandemie informiert die WFG auf ihrer Internetseite www.wfg-suedwestpfalz.de/corona. Die Informationen werden stets aktualisiert. Bei individuellen Fragen können Existenzgründer und Unternehmer ein telefonisches Beratungsgespräch vereinbaren: Tel. 06331/809-139.



Unser Service für Sie

Rundumbetreuung bei der Existenzgründung

Damit Ihre gute Idee Wirklichkeit wird, bieten wir Ihnen eine umfassende Beratung. Wir geben Ihnen Tipps zur Finanzierung, assistieren bei den Gründungsformalitäten und helfen bei der Erstellung des Businessplans. Besuchen Sie unsere Seminare und Vorträge zur Vorbereitung auf die Selbstständigkeit!

Begleitung bei der Unternehmensentwicklung

Auch nach der Gründung sind wir immer für Sie da. Sprechen Sie uns an, wenn Sie neue Finanzierungsquellen erschließen wollen, Ihr Unternehmen vergrößern oder Kooperationspartner für ein Projekt benötigen! Bei Bedarf besuchen wir Sie auch in Ihrem Betrieb. In Veranstaltungen greifen wir Themen auf, die für Ihr Unternehmen von Bedeutung sind.

Fördermittelberatung

Es gibt viele Finanzierungsmöglichkeiten für Unternehmen, doch welche ist die richtige für Sie? Wir kennen uns aus mit Fördermitteln. Profitieren Sie von unserer Erfahrung und vereinbaren Sie einen Termin!

Vermittlung von Gewerbeflächen und -objekten

Dank einer breiten Auswahl an Gewerbeflächen und Immobilien bietet der Landkreis Südwestpfalz vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten für Unternehmen. Auf unserer Website finden Sie eine umfangreiche Datenbank. Wir stehen Ihnen aber auch für ein persönliches Gespräch zur Verfügung, um Sie individuell zu beraten.

Standortmarketing

Die Südwestpfalz ist ein Lebensraum für Innovation. Deshalb engagieren wir uns gemeinsam mit Unternehmen, dem Landkreis Südwestpfalz und dessen Verbandsgemeinden sowie der Stadt Zweibrücken in der Standortinitiative SüdWestPfalz, um die Stärken der Region professionell zu bewerben. Das kommt allen zugute – den Unternehmen, den Bürgern und den Kommunen.

**Einmal anmelden,
immer auf dem Laufenden.**

Der WFG-Newsletter.
Anmeldung auf
www.wfg-suedwestpfalz.de
oder per E-Mail:



www.wfg-suedwestpfalz.de



info@wfg-suedwestpfalz.de

WFG
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Südwestpfalz

news

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Südwestpfalz bietet über das Jahr verteilt zahlreiche Online-Seminare zu verschiedenen Themenschwerpunkten an.

Auf unserer Internetseite www.wfg-suedwestpfalz.de und unserer Facebook-Seite www.facebook.com/wfg.swp informieren wir Sie immer aktuell über kommende Seminare, Impulsvorträge und Veranstaltungen.

21. Juli 2021, 18 Uhr, Online

Rechtsfehler als Jungunternehmer vermeiden

Wo liegen die Haftungsprobleme unterschiedlicher Unternehmens- und Gesellschaftsformen? Was gibt es beim Datenschutz zu beachten? Wie vermeide ich Marken- und Urheberrechtsverletzungen? Welche sozialversicherungsrechtlichen Unterschiede bringt der Status als Selbständiger mit sich?

Rechtsanwalt Marco Weimer (Thomas Maier & Partner, Dahn) gibt in seinem rund 90-minütigen Vortrag wichtige Praxistipps für Jungunternehmen oder geplante Existenzgründungen und deren rechtliche Ausgestaltung. Es soll ein Bewusstsein für mögliche Fallstricke geschaffen werden, um grobe Fehler zu vermeiden und besser einschätzen zu können, wann eine rechtliche Beratung von Nöten ist.

Anmeldung unter: www.wfg-suedwestpfalz.de/rechtsfehler21/



1. September 2021, 10 bis 16 Uhr, Online

ISB/WFG-Beratertag für Existenzgründer und Unternehmer

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Südwestpfalz mbH gemeinsam mit der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB).

Termine nach vorheriger Anmeldung

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Südwestpfalz mbH
Unterer Sommerwaldweg 40-42 · 66953 Pirmasens

+ 49 6331 809-139 + 49 6331 809-493

info@wfg-suedwestpfalz.de

www.wfg-suedwestpfalz.de

www.facebook.de/wfg.swp



Miriam Heinrich

Geschäftsführerin

+ 49 6331 809-139

m.heinrich@wfg-suedwestpfalz.de



Martina Seegmüller

Sekretariat

+ 49 6331 809-139

m.seegmueller@wfg-suedwestpfalz.de



Kathrin Reimann

Projektmanagement

+ 49 6331 809-492

k.reimann@wfg-suedwestpfalz.de



Vivian Weyrich

Öffentlichkeitsarbeit

+ 49 6331 809-491

v.weyrich@wfg-suedwestpfalz.de

Herausgeber:

Wirtschaftsförderungsgesellschaft

Südwestpfalz mbH

Unterer Sommerwaldweg 40-42

66953 Pirmasens

Geschäftsführerin: Miriam Heinrich

Redaktion:

Miriam Heinrich (V.i.S.d.P.)

Vivian Weyrich

Auflage/Erscheinungsweise:

4.000 / 3 x jährlich

Layout + Satz:

LS-Kommunikationsdesign

+ 49 6332 4790335

hallo@ls-werbung.de

Bildquellen:

Alle Fotos: WFG Südwestpfalz mbH, außer der Fotograf / die Herkunft des Bildes sind beim Bild direkt vermerkt.

„Wirtschaftsnews Südwestpfalz – Die Wirtschaftsinfo für den Landkreis Südwestpfalz“ erscheint 3 x im Jahr und ist für Firmen aus dem Kreisgebiet, die im Verteiler der WFG Südwestpfalz aufgenommen sind, kostenlos.

Für den Fall, dass Sie unseren Newsletter künftig nicht mehr erhalten möchten, informieren Sie uns bitte per Post oder E-Mail (info@wfg-suedwestpfalz.de).